

Antrag auf Ausstellung eines **Internationalen Bootsscheines für Wassersportfahrzeuge**



An den

Deutscher Motoryachtverband e.V.
Vinckeufer 12-14
47119 Duisburg

Telefon (02 03) 8 09 58 - 12

Wird vom Verband ausgefüllt

Registriernummer	Nummer des IBS M
Eingangsstempel	
<input type="checkbox"/> bezahlt	

**FORMULAR UND ANLAGEN BITTE PER POST VERSENDEN,
DIE ORIGINAL UNTERSCHRIFT WIRD BENÖTIGT!**

- | | | | |
|-----------------------------|--------------------------|------------------------------------|--------------------------|
| Neueintragung | <input type="checkbox"/> | Das Eigentum wurde erworben durch: | |
| 2-Jahres-Erneuerung | <input type="checkbox"/> | Kauf | <input type="checkbox"/> |
| Eigentümerwechsel, Änderung | <input type="checkbox"/> | Selbstbau | <input type="checkbox"/> |
| Löschung | <input type="checkbox"/> | Sonstiges: | |

BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN !

1. Bootseigner Bitte nur die zu ändernden Daten in die entsprechenden Kästchen eintragen.

Vorname, Name		Titel		Telefon tagsüber	
Straße/Hausnummer		PLZ/Wohnort		Geburtsort	
Geburtsdatum	Nationalität	Paß-/Ausweisnummer		Ausstellende Behörde	
Mitglied in einem Verein des DMYV			Abkürzung	Vereinsnummer	

2. Boot Auf Binnenschiffahrtsstraßen müssen Wasserfahrzeuge, die mehr als 10 m³ Verdrängung haben, in das Binnenschiffsregister eingetragen werden.
Auf Seeschiffahrtsstraßen müssen Wasserfahrzeuge mit einer Rumpflänge über 15m, in das Seeschiffsregister eingetragen werden.

Bootsname					
Nationalflagge		Heimathafen o. Heimatort		Typenbezeichnung	
Hersteller / Bauwert		Baujahr	Bau-Nr. / Rumpf-Nr.		Hauptbaumaterial
Höhe ü. Wl. (m)	Tiefgang (m)	Länge ü.A. (m)	Bootstyp (bitte nur Kästchen ankreuzen)		
				<input type="checkbox"/> Motoryacht <input type="checkbox"/> Offenes Kielboot <input type="checkbox"/> Jollenkr. <input type="checkbox"/> Kielyacht <input type="checkbox"/> Motorsegler <input type="checkbox"/> Katamaran	
Breite ü. A. (m)	Verdrängung (t)	Segelfläche (qm)	<input type="checkbox"/> Jolle <input type="checkbox"/> Segelboot <input type="checkbox"/> Außenbordsportboot <input type="checkbox"/> Ruderboot <input type="checkbox"/> Schlauchboot <input type="checkbox"/> Faltboot		
				Sonstiger Bootstyp:	
Sonstige Identitätsmerkmale:					

3. Motor

1. Motor	Fabrikat	Motornummer	Baujahr	Leistung (kW)	Inbord	1
					Außenbord	2
2. Motor					Inbord	1
					Außenbord	2

4. Ausrüstung

Funkanlage	Gerätetyp	UKW	KW	Leistung (W)	Geräte-Nr.	Funk-Rufzeichen
		MW	CB			
Beiboot Werfttyp	Motor Beiboot		Motornummer		Leistung (kW)	

Erklärungen umseitig

Anmerkungen zum
INTERNATIONALEN BOOTSSCHEIN FÜR WASSERSPORTFAHRZEUGE

Der „INTERNATIONALE BOOTSSCHEIN“ wird von den der ECE angeschlossenen Ländern entsprechend der UNO-Resolution No. 13 AZ TRANS/SC 3/118 für Wassersportfahrzeuge ausgestellt. Er ist in allen europäischen Ländern und erfahrungsgemäß auch in Übersee anerkannt (ausgenommen sind die franz. Küstengewässer).

Weil durch den „INTERNATIONALEN BOOTSSCHEIN“ die administrativen Vorgänge in den Häfen, bei Behörden und im grenzüberschreitenden Verkehr erleichtert werden und das Eigentum an dem beschriebenen Boot glaubhaft gemacht wird, sollte man ihn bei Reisen ins Ausland mitführen.

Auf den Binnenwasserstraßen des Bundes gilt die Nummer des „INTERNATIONALEN BOOTSSCHEINES“ als amtlich anerkanntes Kennzeichen. Es muß entweder beidseitig am Bug oder am Heck in 10 cm hohen Zahlen/ Buchstaben angebracht sein.

Der „INTERNATIONALE BOOTSSCHEIN“ wird ausgestellt für:

- 1) Deutsche mit Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes
- 2) Deutsche ohne Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes
- 3) Ausländische Staatsangehörige mit festem Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes. Sie müssen einen Nachweis (Meldebestätigung) über ihren festen Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beifügen.

Die Gültigkeit des „INTERNATIONALEN BOOTSSCHEINES“ beträgt zwei Jahre. Als Kennzeichenausweis gilt er, solange die eingetragenen Daten zutreffen.

Die Gebühr für den „INTERNATIONALEN BOOTSSCHEIN“ wird mit Antragstellung fällig und per Überweisung oder Bankeinzug entrichtet.

Sie beträgt für Mitglieder eines dem DMV angeschlossenen Vereins **Euro 20,-**, für Nichtmitglieder **Euro 23,-** inkl. Nebenkosten. Die Gebühr für 2-Jahres-Erneuerungen, Eigentumswechsel und Änderungen beträgt **Euro 17,-**.

Bitte beachten Sie saisonbedingte längere Bearbeitungszeiten.

Zum Nachweis des Eigentums werden beifügt:

- Kopie der Rechnung
- Kopie des Kaufvertrages
- Bestätigung des Voreigners
- Bestätigung eines Dritten

Zum Nachweis der Nationalität wird beifügt:

- Kopie des Passes / Personalausweises

Zum Nachweis des Wohnsitzes wird beifügt:

- Kopie der Meldebestätigung bei Ausländern

Zum Nachweis der Vereinsmitgliedschaft wird beigelegt:

- Bestätigung des Vereins

Erklärung des Antragstellers:

Ich versichere, daß ich der Eigner des im Antrag näher bezeichneten Sportbootes bin und daß die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bitte um Aufnahme in das Bootsregister und um Ausstellung und Übersendung des „INTERNATIONALEN BOOTSSCHEINES“.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Antragstellers _____

Einzugsermächtigung:

Ich bin einverstanden, daß der DMV die fällige Gebühr von meinem Konto abbucht.
Die Einzugsermächtigung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Kontonummer _____

Kreditinstitut _____

Bankleitzahl _____

Vor- und Zuname des Kontoinhabers _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Bankverbindung

Deutscher Motoryachtverband e.V.
Kontonummer 33 41 85 00 00
Bankleitzahl 250 903 00
Kreditinstitut Bank für Schifffahrt

Die fällige Gebühr wurde auf oben genanntes Konto überwiesen.

ERKLÄRUNGEN

1) Neubeantragung: Entsprechendes Kästchen (oben) ankreuzen. Kopie Kaufvertrag o. Rechnung, Kopie Personalausweis beifügen. Die Bearbeitungsgebühr bitte überweisen oder obige Einzugsermächtigung ausfüllen.

2) 2-Jahres-Erneuerung: Entsprechendes Kästchen ankreuzen. Bei Änderungen diese in die entsprechenden Kästchen eintragen. Original Bootsschein. Die Bearbeitungsgebühr bitte über-

weisen oder obige Einzugsermächtigung ausfüllen.

3) Eigentumswechsel/Sonstige Änderungen: Entsprechendes Kästchen ankreuzen. Geänderte Daten eintragen. Original Bootsschein des Vorbesitzers, Kopie Kaufvertrag und Personalausweis beifügen. Die Bearbeitungsgebühr bitte überweisen oder obige Einzugsermächtigung ausfüllen.